

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2014 in Sachsen

Förderverein der Bundesinitiative „Daheim statt Heim e.V.“

Antworten der Partei DIE LINKE.Sachsen

A. Bereich- Teilhabe und Inklusion:

Frage 1:

Auf welchem Wege werden Sie Menschen mit Behinderung nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ in die politischen Entscheidungsprozesse im Parlament, in Ihrer Partei und in der Regierung mit einbeziehen?

Antwort:

DIE LINKE.Sachsen ist bestrebt, den Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ in der politischen Arbeit umzusetzen, denn eine Erfolg versprechende praktische Politik ist nur durch die Einbeziehung von Expertinnen und Experten des Alltags – wie sie Menschen mit Behinderung vor allem in den sie betreffenden Fragen sind – zu gestalten. Diesem Ansatz wurde durch die UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur eine größere Bedeutung verliehen, sondern er wurde auch zur rechtlichen Pflicht erhoben.

Bei der Landtagsarbeit werden wir diesem Anspruch gerecht, indem wir parlamentarische Initiativen mit Vertreterinnen und Vertretern von Selbsthilfeverbänden, Organisationen oder Einrichtungen von und für Menschen mit Behinderung debattieren. Besonders intensiv wurde dies durch die Fraktionen DIE LINKE und SPD im Rahmen der Erarbeitung des gemeinsamen Gesetzentwurfes zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Landtagsdrucksache 5/11841) praktiziert. In fünf Beratungen bis zur Einreichung des Gesetzentwurfes sowie einer öffentlichen Anhörung im zuständigen Ausschuss und einer sehr gut besuchten Veranstaltung der beiden einreichenden Fraktionen nach der Einreichung wurde der Entwurf in intensiver Zusammenarbeit erstellt und dann weiter qualifiziert. Einbezogen waren vor allem auch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen (Hör- bzw. Sehbehinderungen).

In der Landtagsfraktion sowie in den kommunalen Vertretungskörperschaften sind seit vielen Jahren Menschen mit Behinderung als Abgeordnete bzw. kommunale Ratsmitglieder vertreten. Auch in der kommenden Wahlperiode des Landtages wird dies nach derzeit möglichem Ermessen in unserer Fraktion wieder der Fall sein.

Wir bemühen uns darüber hinaus, Barrieren hinsichtlich von Veranstaltungen, Publikationen, Internetseiten und Räumlichkeiten sowohl in der Partei als auch in der Fraktion abzubauen. Zum Landtagswahlprogramm gibt es auch eine Version in Leichter Sprache. Wir haben also erste Ergebnisse zu verzeichnen, aber es bleibt noch immer viel zu tun. Problematisch ist dabei, dass in Sachsen insgesamt bisher viel zu wenig in physische Barrierefreiheit investiert wurde, wodurch es erschwert ist, gut zugängliche Räumlichkeiten zu finden.

Unsere Vorstellungen für die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in politische Entscheidungsprozesse durch eine sächsische Staatsregierung sowie in den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Gemeinden sind in der o. g. Drucksache 5/11841 zusammengefasst. DIE LINKE.Sachsen

steht dafür, die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Menschen mit Behinderung und chronisch kranken Menschen rechtlich umfassend zu stärken.

Auf Landesebene wollen wir deshalb

1. die Errichtung einer unabhängigen Sächsischen Inklusionsstelle durch den Freistaat Sachsen als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Finanz-, Personal- und Ausstattungsgarantie und Ausweisung entsprechender Haushaltsmittel in einem besonderen Kapitel im Einzelplan des Landtags,
2. die Wahl einer Sächsischen Ombudsperson für Inklusion durch den Landtag, wobei zu wählende Person ein von Behinderung betroffener Mensch sein soll;
3. die Bildung eines Sächsischen Landesrates für die Belange und Inklusion von Menschen mit Behinderung (Landesinklusionsrat) bei der Staatsregierung dem durch die Staatsregierung die erforderlichen Mittel für Sach-, Personal- und Finanzausstattung zur Verfügung gestellt werden.

Unterhalb der Landesebene umfasst dies für uns die

1. Bestellung von Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung (Kommunale Behindertenbeauftragte) in den Landkreisen und in den Gemeinden (bei mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtlich in Vollzeit, bei mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtlich, d. h. in mindestens halber Vollzeit), für die Erfüllung ihrer Aufgaben ist die notwendige Personal-, Sach- und Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen;
2. Bildung kommunaler Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderung in den Landkreisen und Kreisfreien Städten (Kommunale Behindertenbeiräte), welche die jeweiligen kommunalen Vertretungskörperschaften und Verwaltungen beraten und unterstützen, nach eigenem Ermessen tätig sind und das Recht haben, den kommunalen Vertretungskörperschaften und Verwaltungen Empfehlungen zu unterbreiten, für die Erfüllung der Aufgaben ist die notwendige Personal-, Sach- und Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen;;
3. Verpflichtung, dass die Kommunalen Behindertenbeiräte zur Aufgabenerfüllung Vereine, Verbände und Organisationen, welche die Interessen von Menschen mit Behinderung und mit chronischen Erkrankungen vertreten, wirksam einbeziehen und beteiligen müssen;
4. Verpflichtung, dass die Behindertenbeauftragten sowie die öffentlichen Stellen, die Kommunalen Behindertenbeiräte unterstützen, wobei zur Unterstützung des Meinungs- und Willensbildungsprozesses mindestens einmal im Jahr auf Ebene der betreffenden Kommunen den Vereinen, Verbänden und Organisationen die Möglichkeit des Fach- und Erfahrungsaustausches in Belangen, die Menschen mit Behinderung und deren Inklusion betreffen, ermöglicht werden soll.

DIE LINKE insgesamt unterstützt die Initiative zur Einsetzung von Frauenbeauftragten in Werkstätten und Heimen, zur Einführung von Mitbestimmungsrechten für Werkstatträte sowie zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen.

Frage 2:

Was möchte Ihre Partei dafür tun, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderung nach dem Grundsatz der Inklusion ihr ganzes Leben mitten in unserer Gesellschaft sind, ihren Aufenthaltsort selbst wählen können, eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen haben?

Antwort:

DIE LINKE.Sachsen setzt sich für die unverzügliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Freistaat ein. Wir haben in dieser Richtung parlamentarisch sehr aktiv gearbeitet und werden dies fortsetzen.

Zielstellungen sind:

1. umfassende Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft Sachsens,
2. gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit,
3. gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und die Möglichkeit zur selbstbestimmten Lebensführung und
4. Abbau und Verhinderung von Benachteiligungen und Diskriminierungen.

Wir wollen dazu in Sachsen

- einen Maßnahmeplan (Aktionsplan) zur Umsetzung der Konvention einschließlich regelmäßigen Monitorings,
- die unverzügliche Anpassung des Landesrechts (grundsatz-, einzel- und untergesetzlich) an die Maßstäbe der UN-Behindertenrechtskonvention,
- die Bereitstellung der Ressourcen und die zügige Realisierung von Barrierefreiheit, sodass bauliche und sonstige Anlagen, Fahrzeuge, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Kommunikationssysteme, akustische und visuelle Informationsquellen sowie andere gestaltete Lebensbereiche einschließlich erschlossener Landschaft unabhängig von der Art der Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind,
- die Umsetzung des Rechts auf Inklusion insbesondere in der Bildung, um die inklusiven Angebote schrittweise auszubauen und Sondereinrichtungen wie Förderschulen abzubauen bzw. umzugestalten,
- die Stärkung der Rechte und Ressourcen von Beauftragten, Vertretungen, Beiräten und Verbänden,
- die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) als Amtssprache.

Wir fordern für Deutschland ein Leistungsrecht mit bundesweit einheitlichen Maßstäben, das in einem Teilhabesicherungsgesetz zusammengefasst, einkommensunabhängig und personenbezogen ist.

B. Bereich- Wohnen und Leben:**Frage 1:**

Teilen Sie die Ansicht, dass Heime keine geeignete Form für die selbstbestimmte Lebensführung sind und werden Sie sich dafür einsetzen, dass ambulante Alternativen schrittweise Heimplätze überflüssig machen?

Antwort:

Selbstbestimmte Lebensführung und das Leben in differenzierten Wohnformen schließen sich nicht generell aus. Das Maß der Freiheit zur individuellen Verwirklichung mag unterschiedlich sein. Es muss eine freie Wahlmöglichkeit für die Wohnform existieren. DIE LINKE.Sachsen sieht jedoch in einem möglichst langen Leben außerhalb von Heimen die beste Möglichkeit für eine selbstbestimmte Lebensführung. Ob zu Hause, teilstationär oder stationär, ob im In- oder Ausland

gepflegt wird, sollte von den eigenen Wünschen und Bedürfnissen, nicht vom Geldbeutel abhängen. Dafür sind alle notwendigen Maßnahmen zu treffen. Heime sind menschenwürdig auszugestalten, die Personaldecke und die Fachkraftquote sind zu erhöhen. Daneben sind ambulante Alternativen aufzubauen und zu fördern sowie die volle Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben frei von jeglichem Kostenvorbehalt zu ermöglichen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei zur Förderung barrierefreien Wohnraums vornehmen, um dem Anspruch der UN-BRK auf Barrierefreiheit und dem weiter steigenden Bedarf an barrierefreien Wohnungen zeitnah gerecht zu werden?

Antwort:

Zur Förderung des barrierefreien Um- und Ausbaus von Wohnungen hat die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag gefordert, dass sowohl im Bund als auch Sachsen Förderprogramme aufgelegt werden (siehe Antrag „Schaffung barrierefreien Wohnraums durch Um- und Neubau bedarfsgerecht fördern“ in Drucksache 5/13743). Außerdem müssen die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, dass dieser Wohnraum auch für einkommensschwache Menschen und Menschen mit Behinderung bezahlbar bleibt. Ein Weg dazu ist, durch Kostenzuschüsse die umlegbaren Baukosten zu begrenzen.

Frage 3:

Mit welchen konkreten gesetzlichen Veränderungen will Ihre Partei das in der UN-BRK verankerte Recht auf selbstbestimmtes Wohnen (Artikel 19 der UN-BRK) im Alter und bei Behinderung verwirklichen?

Antwort:

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung das Recht haben, den Wohnraum ihrem Wunsch- und Wahlrecht folgend selbst zu bestimmen und so ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend innerhalb der Gemeinschaft zu leben. Zur Gewährleistung dieses Anspruches müssen Städte und Gemeinden die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Sie müssen sicherstellen, dass eigenständiges Wohnen von Menschen mit Behinderung ermöglicht wird, dass ein ausreichendes Angebot barrierefreien Wohnraums vorhanden ist und dass inklusive Sozialräume geschaffen bzw. gestaltet werden (siehe Gesetzentwurf in Drucksache 5/11841).

Fragen 4:

Welche Ansicht vertritt Ihre Partei zum persönlichen Budget gem. SGB IX? Wie schätzen Sie die Praxis nach § 17 SGB IX ein und welche Maßnahmen planen sie zur Verbesserung der Inanspruchnahme im Land Sachsen?

Antwort:

DIE LINKE. Sachsen hält das Persönliche Budget (PB) für ein sinnvolles Instrument, um Leistungen der Eingliederungshilfe zu erbringen und die Situation von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Allerdings können die Zahlen der Inanspruchnahme des PB keinesfalls zufrieden stellen. Das zeigen z. B. die Ergebnisse der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag „Persönliches Budget in der Eingliederungshilfe nach SGB XII“ in Drucksache 5/9674. Es ist also zu konstatieren,

dass die Potentiale dieser Form der Leistungserbringung in Sachsen noch unzureichend ausgeschöpft sind bzw. gravierende Hindernisse bei der Inanspruchnahme dieser Form der Leistungserbringung bestehen.

Wir sind der Auffassung, dass in Verantwortung des für Soziales zuständigen Staatministeriums und unter Mitwirkung der Leistungs- bzw. Erfahrungsträger für das Persönliche Budget die Hindernisse bei der Anwendung (trägerübergreifender) Persönlicher Budgets aufgearbeitet werden müssten. Je nach Ebene wären die sich daraus ergebenden Handlungsvorschläge entweder - soweit sie den Freistaat betreffen – in Sachsen umzusetzen oder - soweit sie den Bund betreffen - in die jeweils maßgeblichen Bundesgremien einzubringen. Es zeigte sich auch, dass in Sachsen eine aussagekräftige, schnell abrufbare und vereinheitlichte statistische Datenerfassung zu (trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets gebraucht wird, in der u. a. Merkmale wie Geschlecht der betreffenden Menschen mit Behinderung, Hilfebedarfsgruppen, Budgetarten, Budgetbereiche und Antragsbearbeitungszeiten berücksichtigt werden sollten. Es wäre zudem zu prüfen, inwieweit Vereinheitlichungen der Bedarfsfeststellungsverfahren und der Kostensätze oder andere verfahrenstechnische Maßnahmen zu Vereinfachungen sowohl bei Antragstellungen als auch bei Antragsbearbeitungen und -bewilligungen beitragen können. Außerdem muss darauf hingewirkt werden, dass Beratungen, Unterstützungen und Informationen mit dem Ziel der zahlreicheren Nutzung der Leistungsform des (trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets in Sachsen flächendeckend und bedarfsgerecht sowie in unterschiedlichen barrierefreien und verständlichen Formen vorhanden sind.

C. Bereich - Pflege und Gesundheit:

Frage 1:

Inwieweit sehen Sie Möglichkeiten pflegende Angehörige zu unterstützen und die ambulante Versorgung zu stärken?

Antwort:

Menschen, die auf Pflege und Assistenz angewiesen sind, haben einen Anspruch darauf, bestmöglich gepflegt, versorgt und unterstützt zu werden. Die Organisation der pflegerischen Versorgung in Deutschland basiert in erster Linie auf der Pflege durch Angehörige und das heißt wiederum mehrheitlich auf der Pflege durch Frauen. Es sind vor allem Töchter, Schwiegertöchter oder Partnerinnen, die die Hauptlast der Pflege- und Sorgearbeit tragen: Zwei Drittel der rund sechs Millionen pflegenden Angehörigen sind Frauen. Weibliche Pflegepersonen sind zudem häufiger als männliche nicht oder geringfügig erwerbstätig. Angehörige benötigen Unterstützung, wenn sie selbst die Pflege ihrer Angehörigen oder Freundinnen und Freunde übernehmen wollen. Um Altersarmut zu verhindern, müssen Pflegezeiten bei der Berechnung des Rentenanspruches stärker berücksichtigt werden. Das in der letzten Wahlperiode eingeführte Familienpflegezeitgesetz, das für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sorgen sollte, ist wirkungslos und hilft den Betroffenen nicht. Grund dafür ist vor allem der fehlende Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit.

Maßnahmen, um Angehörige zu entlasten:

- a) Die Rahmenbedingungen für Angehörige und Ehrenamtliche sind zu verbessern. Es ist eine sechswöchige durch die Arbeitgeber bezahlte Pflegezeit für eine Erwerbstätige oder einen Erwerbstätigen einzuführen, die der Organisation der Pflege und der ersten pflegerischen

Versorgung von Angehörigen oder nahestehenden Personen dient. Für Personen, die die Pflege dauerhaft übernehmen wollen, sind Teilzeitvereinbarungen und flexible Arbeitszeitregelungen zu ermöglichen.

- b) Die notwendige Infrastruktur ist weiter auszubauen, um eine professionelle, unabhängige, wohnortnahe und barrierefreie Beratung, Anleitung, Unterstützung und Supervision auf hohem Niveau flächendeckend sicherzustellen.
- c) Alternative Wohn- und Versorgungsformen für Pflegebedürftige sind weiter auszubauen. Es ist darauf hinzuwirken, dass den Kommunen hierfür in angemessenem Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.
- d) Die Rentenversicherungsbeiträge für Zeiten der Pflege von Angehörigen sind zu verbessern, damit die oft langjährige Pflege nicht zu Rentenlücken und Altersarmut führt.

Fragen 2:

Hat Ihre Partei ein Konzept, um Pflege zukunftssicher gestalten zu können? Was gedenkt Ihre Partei zu unternehmen, um Zivilgesellschaft, bürgerliches Engagement und Nachbarschaft zu nutzen, dies aber dennoch nicht wegen fehlender Gelder auszunutzen?

Antwort:

Politik und Verwaltung können ihren Beitrag zur Anerkennung pflegender Angehöriger leisten, indem sie den Weg für die Gleichstellung pflegender Angehöriger ebnen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten und ausbauen, Versorgungs- und Entlastungslücken erkennen und schließen und die Öffentlichkeit sensibilisieren. Eine entsprechende Anerkennungs- und Würdigungskultur ist zu gestalten.

Frage 3:

Wie will Ihre Partei dem weiter steigenden Bedarf an häuslicher Pflege und dem damit verbundenen Bedarf an ambulanten Pflegekräften und entsprechenden Umbaumaßnahmen begegnen?

Antwort:

In den ambulanten und auch in den stationären Einrichtungen ist eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal zu gewährleisten. Zur Sicherung der Qualität in der Pflege ist ein bundesweit anzustrebender Standard über eine qualitätsbezogene Personalbemessung zu entwickeln. DIE LINKE setzt sich für eine Gleichbehandlung aller Beschäftigten ein, unabhängig vom Herkunftsland und Staatsangehörigkeit.

Damit Lohndumping in der Pflege verhindert wird, ist als unterste Grenze ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde einzuführen. Der gesetzliche Pflege-Mindestlohn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die überwiegend pflegerische Tätigkeiten in der Grundpflege erbringen, ist in Ost- und Westdeutschland auf 12,50 Euro pro Stunde zu erhöhen. Um die Arbeitsbedingungen attraktiver zu gestalten, sind die Arbeitsgestaltung, das Maß an Selbstbestimmung, der Abbau von Belastungen, soziale Absicherung und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf zu verbessern. Mini- und Midijobs in der Pflege sind in reguläre und tariflich bezahlte Arbeitsplätze umzuwandeln.

D. Bereich -Arbeit und Bildung:

Frage 1:

Wie möchten Sie die Inklusion im Bereich Bildung umsetzen?

Antwort:

Der Maßstab, an dem sich die sächsische Bildungspolitik messen lassen muss, ist Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Dort heißt es: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Rechts ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen ...“ (Schattenübersetzung der UN-BRK)

DIE LINKE wird die Empfehlungen der Expertenkommission aus Sachsen, insbesondere das Minderheitenvotum, genau prüfen und ggf. aufgreifen. Sachsen muss von Einzel- und Modellmaßnahmen wegkommen und die Inklusion gemäß der UN-Konvention umsetzen. Das uneingeschränkte Recht jedes Kindes auf eine inklusive Bildung ist im Schulgesetz zu verankern. Jede Schule und jede Schulform hat die Aufgabe, inklusiv zu werden. Im Bereich Bildung erfordert es eine grundlegend neue Lehr- und Lernkultur, die die Lernenden in ihrer Individualität respektiert und wertschätzt, die die Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen erkennt sowie fördert und zum bestmöglichen Lernerfolg führt. Dazu bedarf es zusätzlicher Ressourcen, wie ausreichenden und barrierefreien Raum, Ausstattung mit Lehr-, Lern- und Hilfsmitteln, mehr gut ausgebildetes Personal und pädagogische wie therapeutische Unterstützungssysteme. Über die tatsächliche Höhe der dafür benötigten Mittel lassen sich derzeit keine seriösen Aussagen machen. Die benötigten Gelder sind im Zuge der Umsetzung inklusiver Bildung in Sachsen von Schritt zu Schritt konkret zu errechnen und in den Doppelhaushalt einzustellen, denn die UN-BRK gilt auch für Sachsen, so dass im Aufbringen der Mittel durch entsprechende Haushaltplanungen die einzig mögliche Option besteht.

Selbstverständlich muss Inklusion in allen Bereichen der Bildung umgesetzt werden. Als weitere Bereiche sind die vorschulische Bildung (Kindertageseinrichtungen), Aus-, Fort- und Weiterbildung, akademische Bildung, aber auch Bibliotheken, Museen und Informationssysteme gemeint. Dazu sind wesentliche Maßnahmen im Gesetzentwurf in Drucksache 5/11841 festgehalten. Diese umfassen nicht nur die Einrichtungen selbst, sondern auch Verpflichtungen zu Maßnahmen des Nachteilsausgleiches bei Prüfungen, Leistungsnachweisen, Eignungsprüfungen, Tests, Auswahlverfahren und Zulassungsverfahren, zur Schaffung spezialisierter Beratungseinrichtungen oder zu Maßnahmen in der Organisation der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder des Studiums.

DIE LINKE.Sachsen steht dafür, dass – wie in der Antwort auf Frage A.1 bereits angeführt ist – in Sachsen endlich ein Maßnahmenplan (Aktionsplan) zur Umsetzung der Konvention einschließlich regelmäßigen Monitorings zustande kommt und dass das Landesrecht unverzüglich an die Maßstäbe der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst wird. Dies betrifft sowohl die grundlegende Überarbeitung des bestehenden Integrationsgesetzes als auch die Novellierung zahlreicher Fachgesetze. Wir sind dabei der Auffassung, dass insbesondere im Bereich der Bildung sehr viel Nachholbedarf im Freistaat Sachsen besteht.

Frage 2:

Wie möchten Sie das Inklusionskonzept in Bezug auf die gleichberechtigte Teilnahme Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderung umsetzen?

Antwort:

Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag hat unsere Vorstellungen zur besseren Arbeitsmarktintegration sowohl allgemein im bereits genannten Gesetzentwurf in Drucksache 5/11841 als auch konkreter im Antrag „Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung durch Sächsischen Maßnahmeplan ‚Arbeit nach Maß für Menschen mit Behinderung‘ grundlegend verbessern!“ in Drucksache 5/12796 benannt.

Wir sind der Auffassung, dass in Sachsen u. a. Vorhaben bzw. Maßnahmen zu den nachfolgend genannten Aspekten durchzuführen bzw. zu ergreifen sind:

- a) Berufsorientierung,
- b) Nachteilsausgleich bei Bewerbungsverfahren,
- c) Umsetzung inklusiver Angebote der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung einschließlich der Umsetzung kooperativer Modelle für Jugendliche mit Förderschulabschluss,
- d) Beschäftigungspolitik einschließlich der Bereitstellung von Angeboten in Integrationsfirmen und Integrationsprojekten sowie Vermittlung und Beratung von Menschen mit Behinderung,
- e) Festlegungen zur Zukunft der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) einschließlich der Außenarbeitsplätze,
- f) berufliche Prävention und Rehabilitation sowie Berufseinstiegsbegleitung bzw. Berufswiedereinstiegsbegleitung,
- g) Beratung und Unterstützung von Unternehmen bei der Schaffung und Umgestaltung von auf die individuelle Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Belastbarkeit abgestimmten Arbeitsplätzen einschließlich der Ermöglichung unterstützter Beschäftigung sowie bei der Schaffung einer individuell passfähigen Arbeitsumgebung bis hin zur Nutzung innovativer Arbeitszeitmodelle,
- h) Sensibilisierung von Arbeitgebern bzw. von Leitungen, Personalverantwortlichen und Betriebsräten in Unternehmen und Einrichtungen,
- i) Sensibilisierung und Unterstützung von Unternehmen und Institutionen für die Entwicklung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements bis hin zu Ausbildung und Einsatz von Disability oder Diversity Managerinnen und Managern,
- j) umfassende Information und Transparenz über Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote einschließlich der Arbeitsassistenz sowie Gewährleistung eines problemarmen Zugangs dazu,
- k) Gewährleistung von Ein- bzw. Wiedereingliederung „aus einer Hand“ wie z. B. Konzentration bei Integrationsfachdiensten oder Einrichtung von gemeinsamen Servicestellen,
- l) Vereinfachung der Nutzung des Budgets für Arbeit,
- m) Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung positiver Erfahrungen bzw. von Beispielen bester Praxis,
- n) Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung einschließlich der Unterstützung bei der Etablierung und der Arbeit von Schwerbehindertenvertretungen einschließlich von Werkstattträten,
- o) Aufnahme von Darlegungen zum Schwerpunkt „Arbeit für Menschen mit Behinderung“ in sächsische Berichte der Bereiche Arbeit und Wirtschaft z. B. Mittelstandsbericht sowie Veröffentlichung aktueller statistischer Daten zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung,
- p) Berücksichtigung der Zielgruppe Menschen mit Behinderung sowie des Anliegens der Schaffung von umfassender Barrierefreiheit in sächsischen Förderprogrammen insbesondere beim Einsatz

europäischer Fördermittel (z. B. in operationellen Programmen zur ESF- und EFRE-Förderung im Förderzeitraum 2014 bis 2020).

E. Bereich - Assistenz und Eingliederungshilfe:

Frage 1:

Wie möchten Sie die Förderung persönlicher Assistenz stärken? Wie möchte Ihre Partei die Finanzierung sicherstellen und treten Sie für eine einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistung ein?

Antwort:

Da es sich bei dieser Frage vor allem um Bundesrecht handelt, geben wir im Wesentlichen die Antwort wieder, welche auf Ihre gleichlautende Frage zur Bundestagswahl gegeben wurde, da diese unverändert aktuell ist.

DIE LINKE fordert bekanntlich einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen. Im Zentrum dieser Leistungen sollte bedarfsgerechte, persönliche Assistenz in jeder Lebenslage und -phase sowie in jedem gesellschaftlichen Bereich stehen (Bundestagsdrucksache 17/7889).

Die Teilhabeleistungen sind so zu bemessen, dass die Assistenzkräfte faire, gute und gesunde Arbeitsbedingungen vorfinden und tarifliche Entlohnung und Eingruppierung garantiert wird. Um Lohndumping zu verhindern, ist als Untergrenze ein Mindestlohn festzusetzen. Ein Berufsbild Assistenz ist zu entwickeln und es sind Weiter- bzw. Fortbildungen nach bundesweit einheitlichen Standards zu ermöglichen.